

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/002

freigegeben am 22.12.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 05.01.2007

2. Änderung Bebauungsplan 33 B - Gewerbegebiet Neusüdende (Klein Feldhus)

Beratungsfolge:

Status

Ö
N

Datum

22.01.2007
30.01.2007

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 b - Gewerbegebiet Neusüdende wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Dem Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung am 16.01.2007 (Vorlage 2006/168) die beantragte Änderung des Bebauungsplanes 33b zur grundsätzlichen Zustimmung vorgelegt.

Nunmehr liegt der Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung vor. Dieser beinhaltet neben den bereits vorgestellten Änderungen der städtebaulichen Vorschriften für das Betriebsgrundstück der Firma INVENTO über die textlichen Festsetzungen auch Änderungen für die an der Oldenburger Straße gelegenen Grundstücke. Die hier liegen Gewerbegrundstücke sollen - wie bei der in Kürze ins Verfahren gehenden Sammeländerung für die Ortsdurchfahrt Wahnbek (Vorlage 2006/172) – direkte Zufahrtsmöglichkeiten zur Oldenburger Straße erhalten.

Nähere Informationen werden in der Sitzung durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behördenbe- teiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 22.01.07 VA 30.01.07	Februar	März/April	N. N.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Planungskosten werden mittels städtebaulichen Vertrages durch den Eigentümer getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen
4. Hinweise